



Ausschussdrucksache 20(16)284-D

(25. Juni 2024)

Stellungnahme

Reinhart Sosat
(Deutscher Angelfischerverband e. V.)

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und
Fischereibeständen**

BT-Drucksache 20/10619

am 26. Juni 2024

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

DAS EUROPÄISCHE KORMORANPROBLEM

DAS FISCHEREI-KOMITEE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES (PECH) HAT AM 12. MAI 2022 AUF INITIATIVE DER EUROPEAN ANGLERS ALLIANCE (EAA) EINE AKTUELLE ANHÖRUNG MIT DEM TITEL "THE CORMORANT PROBLEMATIC AFFECTING EU FISHERIES AND AQUACULTURE" ABGEHALTEN.

Veränderte Umweltbedingungen in Verbindung mit dem europaweiten Schutz des Kormorans haben eine Situation geschaffen, der laut den übereinstimmenden Vorträgen von Wissenschaft, Anglervereinigungen, Berufsfischern und Aquakulturbetreibern die Fischbestände in Mitteleuropa schon lange nicht mehr standhalten.

Die vielfältigen Initiativen zum Schutz bedrohter Fischarten zeigen bei vielen Arten kaum Fortschritte oder sind sogar rückläufig (insbesondere Äsche, Aal, Lachs und neuerdings Dorsch). Die Fischbestände insgesamt gehen europaweit immer weiter zurück. Auch wenn nicht alle Probleme auf einen monokausalen Zusammenhang zu den nie dagewesenen Kormoranbeständen aufweisen, so bleibt es auffällig, dass es das einzige übergreifende Kriterium

bei der Problemanalyse darstellt. Neue wissenschaftliche Studien¹ zeichnen ein erschreckendes Bild und lassen kaum Zweifel an dem negativen Einfluss des Kormorans auf die europäischen Fischbestände insgesamt zu, wobei das Ausmaß und die Intensität eine neue Dimension erreicht hat. Konnte der Fischschutz in der Vergangenheit kaum beweisen, welche und wie viele Fische insgesamt von Kormoranen gefressen wurden, so zeigten moderne Besenderungsmethoden an jungen Lachsen, Aalen und Flundern, dass 40 bis 100 % der Fische in Kotballen nahegelegener Kormoransiedlungen nachgewiesen werden konnten².

Die Auseinandersetzungen zwischen Vogel- und Fischartenschutz haben bis heute im Grunde nur Verlierer hinterlassen.

Zahllose Kormorane werden geschützt und in möglichst hoher Zahl erbrütet, um im Nachgang auf ihrem Winterzug ihrem sicheren Tod durch den Abschuss auf Grundlage von verzweifelten Fischschutzmaßnahmen entgegenzusehen. Der Fischschutz hat den Kormoran als Vogelart an unseren Gewässern nie grundsätzlich in Frage gestellt, aber auch nie verstanden, welchen Wert ausufernde Kormoranbestände haben, die Fischarten an den Rand der Bestandsauslöschung bringen. Insbesondere da der Kormoran bereits seit 1995 einen günstigen Erhaltungszustand aufweist – im Gegensatz zu den meisten heimischen Fischarten.

Es darf keine ideologische Tabuthemen geben, nur weil die jeweilige Tierart dem primären Verbandszweck entspricht, oder eben auch nicht. Das wäre Naturschutz auf dem Reißbrett für partikuläre

1: <https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/248202/01%20Niels%20Jepsen.pdf>

2: Jepsen N, Sonnesen P, Klenke R & Bregnballe T. (2010). The use of coded wire tags to estimate cormorant predation on fish stocks in an estuary. *Marine and freshwater Biology* 61, 320-329.

Interessen. Funktionale Lebensgemeinschaften und der Schutz der Arten als auch der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten insgesamt sollte immer das unverhandelbare Ziel aller im Naturschutz beteiligten Akteure sein. Egal, ob es sich dabei um Vögel, Fische, Säugetiere, Insekten oder den naturnahen Wald handelt.



weiter Aktionsplan bzw. Managementplan der einzige zielführende Ansatz, der keineswegs im Gegensatz zu den Zielen der Vogelschutzrichtlinie aus 1979 gesehen werden muss.

Ein solcher Plan würde natürlich die zentralen Schutzziele dieser Richtlinie, insbesondere den "Günstigen Erhaltungszustand" der Vogelart garantieren. Ziel ist nicht die Regulierung der Kormoranpopulation als Selbstzweck, sondern ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen, aber durchaus legitimen Zielen, im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände: Vogelschutz und Erhaltung einer vielfältigen Vogel- und Fischfauna einerseits, sowie das legitime Interesse von Fischern und Teichwirten zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischbestände andererseits."

HISTORIE UND AKTUELLE SITUATION

Der Kormoran ist eine natürlich vorkommende Vogelart und als solche in der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten erfasst. Im Gegensatz zur nie gefährdeten Unterart *Phalacrocorax carbo carbo* („Atlantischer Kormoran“) war die Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis* („Festlandkormoran“) ursprünglich in Anhang I auf der Liste jener Vogelarten aufgeführt, für die besondere Schutzmaßnahmen gelten. Sie wurde jedoch im Jahr 1997 aus dieser Liste gestrichen, da diese Unterart seit spätestens 1995 keine ungünstige Bestandslage mehr aufwies.

Da der Kormoran nicht in den Listen der jagdbaren Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang II.1 und II.2) aufgeführt wird, ist eine reguläre Bejagung ausgeschlossen. Die Vogelart genießt dadurch wie viele natürlich vorkommenden Arten eine hohen Schutzstatus.

Bereits am 10. November 2008 hat das Europäische Parlament den Beschluss über die „Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur“³ gefasst. Ohne dass die Europäische Kommission dem Beschluss bis heute Taten folgen lassen.

In der Begründung zu diesem Beschluss heißt es: „Auch in Anbetracht seiner großen Mobilität als Zugvogel erscheint ein koordinierter europa-

Binnenfischerei und Aquakultur e. V. (VDBA). Betreiber von Aquakulturanlagen zeigen bei der Anhörung in Brüssel eindrucksvoll auf, wie sie seit Jahren verzweifelt aber erfolglos versuchen, dem Kormoranproblem auf Grundlage der Instrumente zur Bestandsregulierung nach Art. 9 der Vogelschutz-Richtlinie (RL 2009/147/EG), im folgenden abgekürzt als „VRL“, zu begegnen.

VOGELSCHUTZ STELLT WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE IN FRAGE

Obwohl der dänische Wissenschaftler Niels Jepsen in seinem Vortrag auf der EU-Anhörung eine Vielzahl von eindeutigen Belegen für die massive Schädigung der Wildfischbestände in natürlichen Fließgewässern vorstellt, behauptet der Vogelschutz seit Jahren (namentlich Birdlife), das Gegenteil: So gibt es keine Belege für Schädigungen des Wildfischbestandes und man bräuchte mehr wissenschaftliche Erkenntnisse. Dabei ist der Kormoran schon heute eine der am besten erforschte Vogelart der Welt.

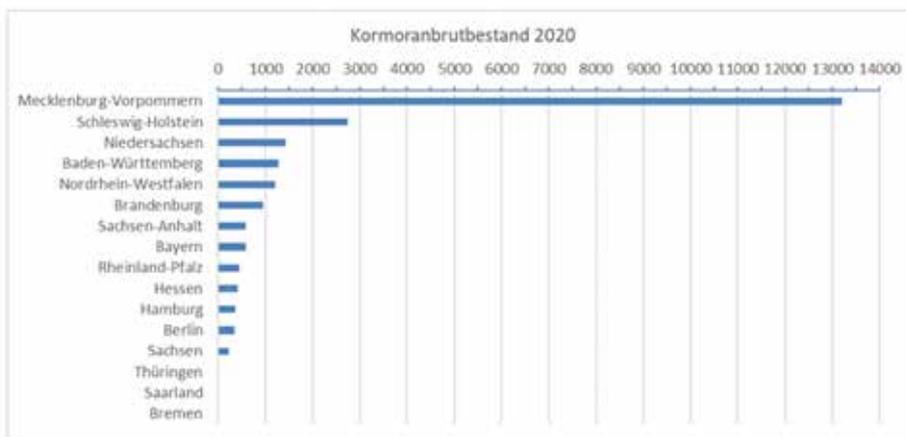
VERALTETE BESTANDSZAHLEN

Außerdem präsentiert die Organisation BirdLife bei der Anhörung im Europäischen Parlament veraltete Bestandszahlen (eine Millionen Kormorane), obwohl bereits 2014 nachweislich rund 1,4 Millionen Kormorane in der EU (ohne Ukraine, Moldawien und Russland) gezählt wurden. Es hat den Anschein, dass Vertreter der Vogelschutzlobby mit angeblich hohen Abschusszahlen von Kormo-

ENTWICKLUNG DER AQUAKULTURPRODUKTION INNERHALB DER EU

Aufgrund der massiven Prädation insbesondere durch den Kormoran geben immer mehr Betreiber von Aquakulturanlagen in der EU ihre Betriebe auf. „Die EU ist das einzige Gebiet weltweit, in dem die Produktion von Fischen in Aquakultur stagniert bzw. sogar rückläufig ist.“, so Bernhardt Feneis, Präsident vom Verband der Deutschen

BESTANDSENTWICKLUNG



Verteilung der Kormoranbrutpaare auf die einzelnen Bundesländer im Jahr 2020. In Deutschland haben 2020 insgesamt knapp 23.800 Kormoranpaare gebrütet.

Quelle: Kieckbusch, J. (pers. Mitt. mit dem BfN): Koordination der Brutbestandsaufnahme des Kormorans in Deutschland für die Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten (LAG-VSW) und den Dachverband Deutscher Aufwaisisten (DDAA); Stand Januar 2022

3: 2008/2177(INI), „Towards a 'European Cormorant Management Plan' to minimize the increasing impact of cormorants on fish stocks, fisheries and aquaculture“



Der Kormoran ist ein beeindruckender Fischjäger, dem die heimischen Fische kaum etwas entgegenzusetzen haben.

ranen im Rahmen der Anwendung von Artikel 9 VRL – ca. 400.000 Kormorane in zehn Jahren – versuchen ein blutiges Drama zu inszenieren.

- Die Abschüsse sind nur erforderlich, weil sich die Kormoranschützer einer Bestandsregulierung seit vielen Jahren pauschal verweigern und daher aus den Brutkolonien ständig Vögel nachwachsen, die mit viel Aufwand zum Schutz bedrohter Fischarten wieder geschossen werden müssen – der Vogelschutz ist somit selbst für dieses sinnlose Töten verantwortlich.
- Alleine in Deutschland werden jedes Jahr 1,2 Millionen Rehe erlegt⁴, um einen gesunden Wildbestand zu erhalten und Schäden in der Kulturlandschaft zu vermeiden – hierüber gibt es keinerlei Aufregung der Naturschutzverbände. Im Gegenteil, häufig wird ein noch höherer Abschuss zum Schutz des Waldes gefordert.⁵
- BirdLife verschweigt, dass es mit dem internationalen Management der Kurzschnabelgans unter dem Dach des Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds (AEWA) schon lange ein adaptives Bestandsmanagement für eine Vogelart gibt, welches auch auf den Kormoran übertragbar wäre.

Ob heimisch oder nicht: Es gab in der Historie KEINE COEVOLUTION des *Phalacrocorax carbo sinensis* mit den heimi- schen Fischbeständen

Vertreter des Vogelschutzes behaupten immer wieder, dass *Phalacrocorax carbo sinensis* eine heimische Vogelart sei und begründen damit den umfassenden Schutz. Historische Studien, als auch die massiven Verluste bei zahlreichen Fischbeständen zeigen aber, dass es in der Historie keine Coevolution der heimischen Fischbestände mit heute vergleichbaren Kormoranbeständen gegeben hat. So kommt die umfassende historische Abhandlung „Der Kormoran *Phalacrocorax carbo sinensis* im deutschsprachigen Raum und in den Niederlanden zwischen 800 und 1800“ zu dem eindeutigen Ergebnis:

“Die historischen Quellen belegen, dass der Kormoran schon ab dem Mittelalter im deutschsprachigen Raum und in den Niederlanden ein verbreiteter Vogel war, wobei sowohl das Brutareal als auch der Brutbestand im Laufe der Zeit erheblichen Veränderungen unterlagen. Diese Veränderungen schließen auch Arealverschiebun-

gen zwischen den beiden Unterarten *Ph. c. carbo* und *Ph. c. sinensis* mit ein. Eine nahezu flächendeckende Verbreitung und einen so großen Bestand wie heute hat es historisch jedoch nicht gegeben. Natürliche Faktoren wie z. B. Klimaschwankungen sowie anthropogene Landschaftsveränderungen (z. B. Schaffung künstlicher fischreicher Gewässer), Stoffeinträge (Nährstoffeinträge; Schadstoffe), und die zielgerichtete Verfolgung in weiten Teilen seines Verbreitungsgebietes hatten bzw. haben erhebliche Auswirkungen auf Bestand und Verbreitung des Kormorans. Der gegenwärtige Bestand und die aktuelle Brutverbreitung des Kormorans sind das Ergebnis der heutigen Umweltbedingungen, welche sich von den Bedingungen, die in dem in dieser Arbeit analysierten Zeitabschnitt zwischen 800 und 1800 herrschten, grundlegend unterscheiden.“⁶

So gab es – historisch belegt – weder jemals so viele Kormorane in Mitteleuropa noch können Fische, – insbesondere bedrohten Fischarten – in unseren überprägten Kulturlandschaften heutzutage diesen Fraßdruck verkraften. Nach fast 30 Jahren Schutzstatus ist es an der Zeit, endlich umzudenken.

VERLUST DER GENETISCHEN VIELFALT INNERHALB DER FISCHARTEN

Unter dem Radar des Artensterbens gibt es aber noch eine weitere ernstzu-

nehmende Problematik: Der Rückgang der biologischen Vielfalt innerhalb der Fischarten. Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich als Unterzeichner des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, Rio de Janeiro) schon 1992 dazu verpflichtet, nicht nur einzelne Arten, sondern auch die genetische Vielfalt innerhalb einer Art zu schützen. Das Ganze soll mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sogar noch neuen Schwung bekommen.

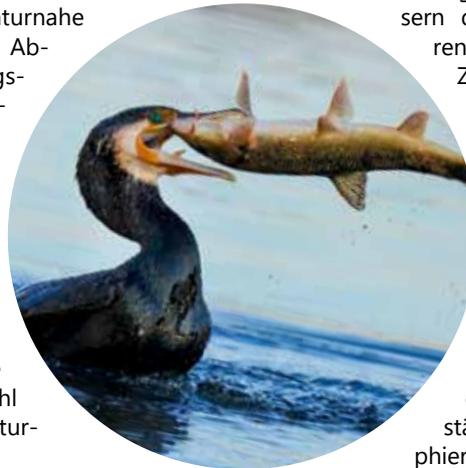
Fische haben in verschiedenen Gewässersystemen genetisch einzigartige Populationen innerhalb einer Art ausgebildet. Über Jahrtausende haben diese Populationen sich an die einzigartigen lokalen Umweltbedingungen angepasst. Die durch Bestandsrückgang ausgelöste sogenannte Generosion (Verlust genetischer Vielfalt innerhalb einer Population) lässt sich heute kaum noch nachvollziehen. Sie schreitet dank der überschützten Prädatoren von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt stetig voran.

ALLEINIGE WIEDERHERSTELLUNG NATÜRLICHER GEWÄSSERSYSTEME IST NACHWEISLICH KEINE LÖSUNG

Naturbelassene oder renaturierte Gewässersysteme sind zwar wünschenswert und das erklärte Ziel praktisch aller Naturschutzverbände, aber sie allein schützen die Fische nachweislich nicht vor dem Fraßdruck von Kormoranen. Die Äschenbestände sind auch an naturbelassenen und strukturreichen Gewässerstrecken in Mitteleuropa dramatisch zurückgegangen (z. B. Sava Bohinjka Slowenien, Isar südlich von München).

Weitere fatale Folgen insbesondere für natürliche Gewässerökosysteme zeigt eine Studie Fachbeitrag in der „Korrespondenz Wasserwirtschaft“⁷ über die paradoxen Folgen der überschützten Kormoran-Bestände. Ein Qualitätsindikator der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) ist die Fischfauna in dem jeweiligen Gewässer-

abschnitt. So erhalten strukturschwache Gewässerabschnitte in Ortslage im Rahmen der WRRL bessere Bewertungen als naturnahe Gewässerabschnitte Abseits von Siedlungsgebieten. In Siedlungsgebieten, also Gewässerabschnitten in Ortslage gibt es weniger Fraßdruck durch Kormorane. Somit bekommen diese Gebiete eine bessere fischereiliche Bewertung, obwohl die Gewässerstrukturgüte schlecht ist.



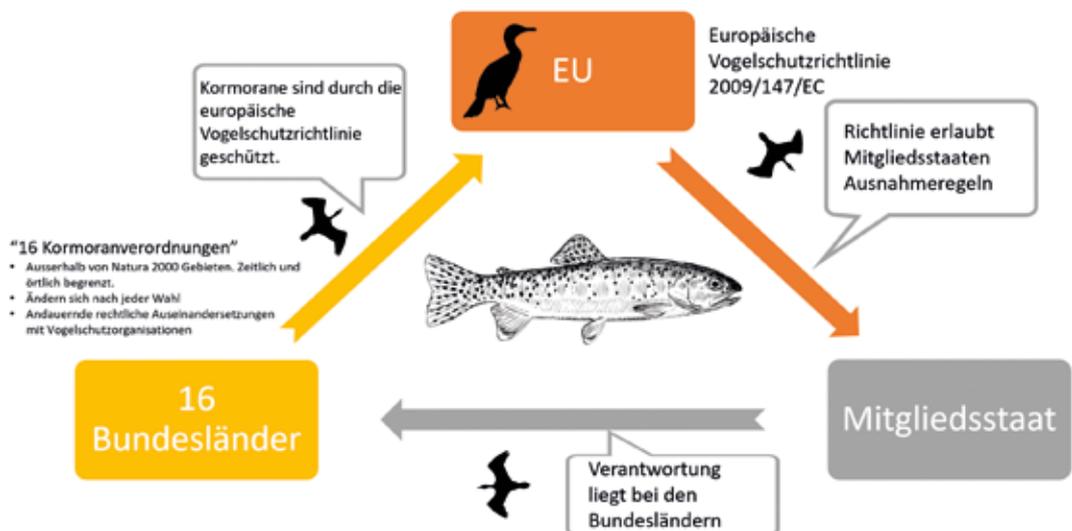
FEHLENDE ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNG DURCH FISCHE VERSCHLECHTERT DIE WASSERQUALITÄT

Die Untersuchungsergebnisse am Fluss Nister^{8,9}, zeigen, dass Nasen und Döbel die Auswirkungen von Eutrophierung in der hyporheischen Zone (der Bereich in dem Oberflächenwasser und Grundwasser miteinander wechselwirken) von Fließgewässern reduzieren können. Gesunde Nasenbestände erhöhen die hyporheische Sauerstoffversorgung und den Wasseraustausch im Interstitial. Der Schutz und die Aufwertung der Bestände von herbivoren und omnivoren Fische zur Wiederherstellung der hyporheischen Zone können einen wichtigen Beitrag in den Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt in eutrophierten Flüssen leisten.

Der momentane Erkenntnisstand legt nahe, dass Kormorane den Fischbestand von Mittelgebirgsfließgewässern drastisch reduzieren und die Artenzusammensetzung verändern kann. Die Veränderung des Fischbestandes hat dann negative Auswirkungen auf die ökologische Gewässerqualität, insbesondere über eine massive Verstärkung von Eutrophierungsfolgen. Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, die Biodiversität der Fließgewässer zu erhalten und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen zu sichern, erscheint daher ein Kormoranmanagement und eine nachhaltige Verringerung der Phosphatbelastung notwendig.

Zukünftige klimawandelbedingte Änderungen (ausgeprägte Niedrigwasserperioden, hohe Temperaturen, sonnige Wetterlagen im Frühling) werden die aktuell beobachteten Probleme verschärfen.

Somit gefährdet eine unkontrollierte Kormoranprädatoren nicht nur die Fischartenvielfalt, sondern kann auch den Zusammenbruch der gesamten Ökosystemfunktionen von Gewässern verursachen!



7: Schneider J, Jörgensen L, Krau F, Fetthauer M, (2015). WRRL-Qualitätsindikator Fischfauna und Kormoranfraßdruck – wenn trophische Störung Strukturgüte schlägt. Korrespondenz Wasserwirtschaft (8) Nr. 12
 8: Hübner D, Gerke M, Fricke R, Schneider J, & Winkelmann C (2020). Cypriniform fish in running waters reduce hyporheic oxygen depletion in a eutrophic river. Freshwater Biology, 65(9), 1518-1528.
 9: Gerke M, Hübner D, Schneider J, & Winkelmann C (2021). Can top-down effects of cypriniform fish be used to mitigate eutrophication effects in medium-sized European rivers?. Science of The Total Environment, 755, 142547.

Brut- und Schadgebiete sind räumlich entkoppelt

-  Brutgebiet
-  Wanderroute
-  Schadgebiet



- Kormoran-Brutkolonien haben auf lokale Fischbestände meist keinen großen Einfluss
- Kormorane wandern im Winter in wärmere, südlich gelegene Gebiete
- Massive Schäden entstehen in den Überwinterungsgebieten durch fressende Kormorane



Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*)

Man wird den Eindruck nicht los, dass es eine ideologisch geführte Debatte bleibt und die Lobby mit der größten Durchsetzungskraft ihre Schutzziele ohne Rücksicht auf die Gesamtsituation durchzusetzen versucht. Tiere und Pflanzen bilden in der Natur Lebensgemeinschaften, solitäre Schutzmaßnahmen stehen dem übergeordneten Ziel nach Biodiversität und Artenschutz entgegen. Das Schutzziel bleibt dabei unklar. Welchen Wert hat es historisch nie

überlieferte Kormoranbestände im 21. Jahrhundert in einer überprägten Kulturlandschaft in Mitteleuropa neu zu etablieren?

DIE JÄGER-BEUTE-BEZIEHUNG REGELT DIE NATUR VON SELBST

Die Jäger-Beute-Beziehung zwischen dem Kormoran und den Fischen ist aus unserer Sicht gut mit den so genannten Lotka-Volterra-Regeln¹¹ zu beschreiben. Sie besagen, dass die Dichte der Räuber abhängig von der Dichte der Beutetiere ist. Sie gelten aber nur bei Nahrungsspezialisten in kaum veränderten Ökosystemen mit wenigen, potenziellen Beutetieren (z. B. Luchs und Schneehase in der kanadischen Arktis).

Opportunistische Räuber wie der Kormoran mit breitem Beutespektrum (nur Fisch dafür aber fast alle Fischarten) weichen bei Nahrungsmangel auf eine andere Nahrungsquelle aus. Bei sehr mobilen Räubern wie dem Kormoran spielt die Nahrungsverfügbarkeit für die Populationsentwicklung noch eine geringere Rolle. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Räuber sich bietende Gelegenheiten zum Jagen auslässt; er wird auch weiterhin die seltenen (geschützte, gefährdete) Beutetiere (z. B. Lachssmolts, Äschen u. a.) nutzen.

DIES HAT ZWEI FOLGEN

Die Räuberichte bleibt bei sinkenden Populationszahlen der Beutetiere unverändert (kann sogar weiter steigen) und andererseits steigt der Räuberdruck auf die Beutetiere, was durchaus zum Verschwinden (zumindest lokal – genetisch von Bedeutung) von stark bedrohten Arten beitragen kann.

Das Problem der überschützten Kormoranbestände für den Fischschutz im

Zusammenhang mit dem Klimawandel und der überprägten Kulturlandschaft ist ohne Zweifel menschengemacht.

Menschen und der durch sie verursachte Umbau der Natur im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den einseitigen Schutzmaßnahmen haben die Situation „unnatürlich“ herbeigeführt. Historische Quellen belegen diesen Umstand recht eindrucksvoll und unzweifelhaft.

Während beim Kormoran laut den bekannten Naturschutzorganisationen die Natur alles von selbst regelt, predigen dieselben Organisationen beim natürlichen Wald und dem Rehwildbestand eine ganz andere Messe. Hier scheint die letale Vergrämung kein Problem zu sein. Massive Eingriffe scheinen dringend erforderlich. Vergleichbare, dem Fischschutz angebotene Alternativmaßnahmen wie Absperrung von Aufzuchtungsgebieten oder die nicht-letale Vergrämung der Wildbestände scheinen hier keine Option – da dies in der Praxis nicht umzusetzen ist!

Ob im Stadtwald von Gelsenkirchen, vor dem Berliner Hauptbahnhof oder zu vielen hundertern am Bodensee oder den Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern sind „geschützte“ Kormorane nahezu omnipräsent. Geschützte Fischarten findet man an vielen dieser Orte schon lange nicht mehr, oder nur noch in homöopathischen Bestandsgrößen. In den Mittelgebirgsregionen Zentraleuropas richten Kormorane auf ihrem Winterzug notgedrungen regelrechte „Totalschäden“ unter den heimatischen Fischarten an. Weder die Kormorane noch die dort angestammten Fischarten sind dem menschengemachten Problem gewachsen.

DIE INSTRUMENTE ZUR BESTANDSREGULIERUNG NACH ART. 9 VRL. ENTPUPPEN SICH ALS „STUMPFES SCHWERT“

Die Mitgliedstaaten können laut Vogelschutz-Richtlinie (VRL, RL 2009/147/EG) "zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigeieten und Gewässern", oder "zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt" von den strengen Schutzmaßnahmen abweichen, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt. Für die Genehmigung einer derartigen Ausnahme müssen jedoch fundierte Nachweise vorgelegt werden, dass ein „erheblicher Schaden“ droht. Die Mitgliedstaaten bzw. deren Länder und Regionen sind demnach für die Bewilli-

gung von lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zur Eindämmung der durch Kormorane verursachten Schäden vollständig. Der Begriff des durch eine Vogelart verursachten „erheblichen Schadens“ wird jedoch in der Praxis sehr unterschiedlich ausgelegt.

Die bestehenden Instrumente zur Bestandregulierung erweisen sich nach übereinstimmenden Berichten von Fischschützern, Betreibern von Aquakultur und Wissenschaftlern in der Praxis als stumpfes Schwert. Die Maßnahmen auf der Grundlage von so genannten „Kormoranverordnungen“ werden in jedem Mitgliedsstaat anders ausgelegt und laufen dem Problem hinterher. In den meisten Bundesländern expandieren die Bestände in Naturschutzgebieten. Dort ist die Bestandsregulierung nur mit Einzelverfügungen möglich, welche in der Praxis selten gewährt werden. Für den Fischschutz ergibt sich in der Praxis seit nunmehr 30 Jahren ein unlösbares „Bermudadreieck“, in dem die Verantwortlichkeiten von einem zum anderen verschoben werden:

BRUTGEBIETE UND SCHADGEBIETE SIND VONEINANDER ENTKOPPELT

Um die Auswirkungen der Kormorane auf die Fischbestände zu bewerten, muss man seinen gesamten Lebenszyklus im Blick haben. Während Kormorane in einigen Brutgebieten mitunter als verträglich betrachtet werden, richten sie auf ihrem Winterzug in wärmere Regionen insbesondere in den Oberläufen von Fließgewässern regelmäßig „Totalschäden“ an. In kalten Wintern wird das Problem verschärft, da die Stillgewässer zufrieren und die Kormorane, um zu überleben, keine andere Chance haben, als ihren Nahrungsbedarf in Fließgewässern entlang der Vogelzugstrecke zu decken. So ist es nicht verwunderlich, dass z. B. die Äschen aus Fließgewässern in Mittelgebirgsregionen, den Alpen und in den Balkanstaaten südlich der Alpen in ihren Beständen massiv zurückgegangen, oder sogar ganz verschwunden sind.

Online-Ausgabe
zum Vortrag mit
folgendem QR-Code



FAZIT

Keiner spricht dem Kormoran seinen Platz in der Lebensgemeinschaft unserer heimischen Tierbestände ab. Menschengemachte Lebensraumveränderungen in unserer Natur sind im 21. Jahrhundert allgegenwärtig. Klimaveränderung, eine überprägte Kultur-

fressen angeblich den Vögeln (Schwarztauchern) das Futter weg und Raubfische wie der Hecht würden Jungvögel fressen. Daher sollten die Fische jetzt alle aus dem Gewässer entfernt werden!

Die Forderung einer grünen Umweltministerin, ohne gesicherte wissenschaftliche Belege – kurzerhand alle Fische aus einem 600 Hektar großen Gewässer dauerhaft entfernen zu lassen, ist in Deutschland einzigartig. Es zeugt von einem befremdlichen Naturverständnis und hinterlässt uns mit Fassungslosigkeit! Aus der empirischen, subjektiven Sicht der Fischartenschützer, der Angler, der Aquakulturbetreiber und der kommerziellen Fischerei innerhalb der letzten 30 Jahre und der objektiven Sicht neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse ist es Zeit, den Schutzstatus einer einzelnen Vogelart zu Gunsten



landschaft als auch ökologische Dysbalancen auf Grundlage menschlicher Veränderungen haben viele natürliche Ausgleichsprozesse außer Kraft gesetzt. Biodiversität und Arterhaltung insgesamt sollte ungeachtet von naturschutzfachlichen partikulär Interessen das übergeordnete Ziel aller ernsthaften Akteure im Naturschutz bleiben.

Welche Blüten solche partikulären Interessen treiben, konnte man im Februar 2020 beobachten: Die Talsperre Kelbra in Sachsen-Anhalt sollte auf Wunsch der Grünen Umweltministerin Prof. Dr. Dalbert in Sachsen-Anhalt „fischfrei“ werden. Die Begründung: Die Fische

funktionierender Lebensgemeinschaften in unseren Gewässern zu überdenken.

Angler, Aquakulturbetreiber und die kommerzielle Fischerei fordern für den Kormoran ein Populationsmodell auf Ebene der EU, welches sowohl dem Kormoran einen günstigen Erhaltungszustand als auch den bedrohten Fischarten ein Überleben sichert. Der Schutz bedrohter Fischarten und gesunder Fischbestände ist nicht verhandelbar und kein Tierschutz zweiter Klasse!